



Amtsgericht Schleswig, Postfach 1120, 24821 Schleswig

Aktenzeichen: (Bitte unbedingt angeben)

**380 E -2- 17**

Herrn Rechtsanwalt  
Helge Hildebrandt  
Holtenuauer Straße 154  
24105 Kiel,

Unsere Nachricht vom:  
Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:

Name : JAng. Hans, I.  
Telefon: 04621/ 815 - 201  
Telefax: 04621/ 815 - 311

16. Februar 2012

### Internetveröffentlichung zur Beratungshilfe

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt,

durch Zufall habe ich von der von Ihnen veröffentlichten Internetseite <http://sozialberatung-kiel.de/tag/beratungshilfe-ag-schleswig/> zum Thema Beratungshilfe Kenntnis bekommen. Da es sich um Vorgänge aus dem Amtsgericht Schleswig handelt und zudem die zuständige Rechtspflegerin mit Namen erwähnt ist, sehe ich mich veranlasst festzustellen, dass die von Ihnen erwähnte Rechtspflegerin sich bei der Bearbeitung der Beratungshilfeverfahren im Rahmen der geltenden Rechtslage bewegt. Gerichtliche Nachfragen sind den gesetzlichen Vorschriften des Beratungshilfegesetzes geschuldet. Ein Misstrauen gegenüber der Anwaltschaft ist damit nicht verbunden.

Im Einzelnen ist folgendes richtig zu stellen:

1. Zwar gilt das Gebot einer weitgehenden Angleichung der Situation von Bemittelten und Unbemittelten im Bereich des Rechtsschutzes auch im außergerichtlichen Bereich. Jedoch hat das BVerfG darauf hingewiesen, dass keine vollständige Gleichstellung Unbemittelter mit Bemittelten, sondern nur eine weitgehende Angleichung erforderlich ist. Auch hier braucht der Unbemittelte nur einem solchen Bemittelten gleichgestellt zu werden, der bei seiner Entscheidung für die Inanspruchnahme von Rechtsrat auch die hierdurch entstehenden Kosten berücksichtigt und vernünftig abwägt (BVerfG NJW 2009, 209f.). Dies ist mit der im Hinweisblatt genannten Waffengleichheit gemeint.

Dienstgebäude:  
Lollfuß 78, 24837 Schleswig  
Sprechzeit:  
Montag bis Freitag: 9:00 bis 12:00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

Telefon:  
04621 815 0  
Telefax:  
04621 – 815 311  
E-Mail:  
[verwaltung@ag-schleswig.landsh.de](mailto:verwaltung@ag-schleswig.landsh.de)  
Die E-Mail-Adresse ist nur für Verwaltungsangelegenheiten des Amtsgerichts gültig.

Kontoverbindung:  
Finanzverwaltungsamt S-H -Landeskasse-, Kiel  
Deutsche Bundesbank, Kiel  
Konto-Nr.: 210 015 08 • BLZ: 210 000 00  
Dienststellen-Nr.: 09021050  
IBAN: DE37 2100 000 000 21001508  
BIC: MARKDEF1210

2. Es besteht nicht nur ein Prüfungsrecht, sondern sogar eine Prüfungspflicht der zuständigen Rechtspflegerin dahingehend, ob die über die Beratung hinausgehende Vertretung erforderlich war (vgl. Schoreit/Groß, Beratungshilfe, Prozesskostenhilfe/Verfahrenskostenhilfe, 10.Aufl., § 2 BerHG Rdn.11 : „Geprüft wird die Erforderlichkeit erst im Gebührenfestsetzungsverfahren vom Gericht. Sie ist vom Anwalt darzulegen“).
3. Beratungshilfe ist keine allgemeine Lebenshilfe, d.h. allein die individuellen Einschränkungen wie etwa ein Analphabetentum, berechtigen nicht die Erforderlichkeit der Beratungshilfe anzunehmen (vgl. BVerfG, NJW-RR 2007 1369).
4. Wenn eine Parallelität der Fallgestaltungen auf der Hand liegt und die in einem Fall erhaltene Beratung ohne wesentliche Änderungen auf die übrigen Fälle übertragen werden kann, ist es nicht geboten, dem unbemittelten Rechtssuchenden für jeden einzelnen Gegenstand erneut Beratungshilfe zu gewähren. (vgl. BVerfG, NJW 2011, 2711). Denn durch die in einer Sache gewährte Beratung wurde der Betroffene in die Lage versetzt, die rechtliche Situation auch in den Parallelfällen hinreichend zu beurteilen.
5. Unklar ist das erwähnte Hinweisblatt nur insoweit, als hinsichtlich der Abgrenzung zu der Prozesskostenhilfe/Verfahrenskostenhilfe nicht ausreichend darauf hingewiesen wird, dass die Frage, ob ein Verfahren inner- oder außergerichtlich ist, sich danach richtet, ob der Betroffene sich subjektiv aus seiner Sicht noch außerhalb oder innerhalb eines gerichtlichen Verfahrens befindet. Insoweit danke ich für den Hinweis. Eine entsprechende Klarstellung werde ich veranlassen.

Abschließend erlaube ich mir auf eine hier im Hause am 15.03.2012 stattfindende Fortbildungsveranstaltung zu diesem Thema hinzuweisen, zu der ich Sie hiermit herzlich einlade. Eine Einladung liegt an.

Mit freundlichen Grüßen

Blöcker  
Direktor des Amtsgerichts



Der Direktor  
des Amtsgerichts  
Schleswig



Amtsgericht Schleswig, Postfach 1120, 24821 Schleswig

Aktenzeichen: (Bitte unbedingt angeben)

**380 E -2- 16-**

An die Damen und Herren Rechtsanwälte  
im Amtsgerichtsbezirk Schleswig

Unsere Nachricht vom:  
Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:

Name : JAng. Hans, I.  
Telefon: 04621/ 815 - 201  
Telefax: 04621/ 815 - 311

10. Februar 2012

### **Beratungshilfe**

Sehr geehrte Damen und Herren Rechtsanwälte;

nach einem Dezernatswechsel hier im Hause und nach einem Austausch mit anderen Rechtspflegern des Landes im Rahmen des letztjährigen Rechtspflegertages zur aktuellen Rechtslage bei der Beratungshilfe ist es nicht nur hier im Hause sondern auch andernorts zu einer geänderten Bearbeitungsweise in Beratungshilfesachen gekommen. Dies hat zu einigen Irritationen in der Anwaltschaft geführt, die es gilt im Interesse unseres guten Miteinanders auszuräumen. Ich freue mich daher sehr, dass sich die zuständigen Rechtspfleger, in erster Linie Frau Bahlke, aber auch Frau Wenderoth und Herr Obernyer, bereit erklärt haben, im Rahmen einer kleinen Fortbildungsveranstaltung die aktuelle Rechtslage vorzustellen und die hiesige Bearbeitungsweise zu erläutern.

Diese Veranstaltung soll stattfinden am

**Donnerstag, den 15.03.2012, 18.00 Uhr in der Kaminhalle des Amtsgericht.**

Ich lade Sie hiermit herzlich ein und würde mich zusammen mit den beteiligten Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern über Ihre Teilnahme sehr freuen.

Damit wir die Veranstaltung etwas besser planen können, bitte ich bis zum 09.03.2012 um eine kurze Nachricht an Frau Hans (Tel. 815-201 oder Email [verwaltung@ag-schleswig.landsh.de](mailto:verwaltung@ag-schleswig.landsh.de))

Bis zum 15.03.

Mit freundlichen Grüßen

Blöcker  
Direktor des Amtsgerichts